

# Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) \*

<b>Verantwortlicher für die Datenverarbeitung</b> (Name der Einrichtung, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Amt Klützer Winkel Frau Grit Adam Schloßstraße 1 23948 Klütz www.kluetzer-winkel.de	Fachbereich Finanzen Olga Jolitz Schloßstr. 1 23948 Klütz Telefon: 038825/393210 E-Mail: <a href="mailto:o.jolitz@kluetzer-winkel.de">o.jolitz@kluetzer-winkel.de</a>  City- & Tourismusmanagement Stadt Klütz Sabine Stöckmann Im Thurow 13 23948 Klütz Telefon 038825/267240 E-Mail: <a href="mailto:s.stoeckmann@kluetz-mv.de">s.stoeckmann@kluetz-mv.de</a>
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV Eckdrift 103, 19061 Schwerin	Telefon: 0385 / 77 33 47-51 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@ego-mv.de">datenschutz@ego-mv.de</a>

<b>Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung</b>
Zwecke:
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erfassung von Kurbeiträgen</li> <li>– Ausstellung der Kurkarten und Abrechnung der Kurabgabe gegenüber den Beherbergungsstätten</li> <li>– Führung der Fremdenverkehrsstatistik</li> <li>– Erfassung und Ausdruck von elektronischen Meldescheinen</li> <li>– Erfassung von manuellen Meldescheinen.</li> </ul>
Rechtsgrundlagen:
<ul style="list-style-type: none"> <li>– § 31 Bundesmeldegesetz (BMG) in Verbindung mit § 11 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V)</li> <li>– §§ 29 ff. BMG</li> <li>– § 30 Abs. 3 BMG in Verbindung mit § 27 Abs. 3 Landesmeldegesetz Mecklenburg-Vorpommern (LMG M-V)</li> <li>– Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Klütz (Kurabgabensatzung).</li> <li>– Art. 28 EU-Datenschutz-Grundverordnung (Auftragsverarbeitung)</li> </ul>
<b>Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:</b>
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten
Übernachtung/ Aufenthalt nicht möglich, da Verstoß gegen das Meldegesetz

**Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:**

Personendaten

- Familiennamen, Vornamen und Anschrift der volljährigen Personen,
- Bei weiteren Mitreisende bzw. Minderjährige werden Familienname, Vorname sowie Zahl nach erfasst
- Staatsangehörigkeit bzw. Heimat-Bundesland
- bei Gästen aus dem Ausland: Seriennummer eines anerkannten und gültigen Passes

Angaben zum Aufenthalt

- Tag der Ankunft und Tag der Abreise
- Gastkategorie: Vollzahler, Kind bis einschl. 15 J., Schwerbehindert ab 50 GdB, Begleitperson SB, 100 GdB Schwerbehindert, 100 Begleitperson SO
- Meldescheinnummer
- Name des Beherbergungsbetriebes

**Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:**

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Alle Daten werden direkt beim Gast erhoben.

**Empfänger** oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Gemeindeverwaltung: Abrechnungsdaten und anonymisierte Daten (Fremdenverkehrsstatistik)
- Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern: anonymisierte Daten (Fremdenverkehrsstatistik)
- AVS Allgemeine Verwaltungs- und Service GmbH, Bayreuth: technischer Hosting-Dienstleister

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

- nein
- ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

---



---

**Speicherdauer** der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Die für die Meldescheine der Beherbergungsstätten erforderlichen Daten sind ein Jahr aufzubewahren und innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist durch die Beherbergungsstätten zu vernichten / löschen. (vgl. [§ 30 Abs. 4 BMG](#)).
- Alle zur Abrechnung der Kurabgaben erforderlichen Daten werden gemäß gesetzlicher Vorschriften für 10 Jahre aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem Kurabgabe fällig wird.
- Die auf freiwilliger Basis erhobenen Daten werden längstens bis zum Widerruf der Einwilligung aufbewahrt.

**Information zu Betroffenenrechten**

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: [info@datenschutz-mv.de](mailto:info@datenschutz-mv.de).